

Eröffnungsbilanz Studiengebühren, Sommersemester 2007

Für das Sommersemester 2007 mussten die Studierenden erstmals Studiengebühren bezahlen. Mit dem Stichtag 16. Juni 2007 wird eine „Eröffnungsbilanz Studiengebühren“ vorgelegt. Sie ist keine Eröffnungsbilanz im betriebswirtschaftlichen Sinn. Ziel ist die Transparenz der auf Ebene der Universität über die tatsächlich vereinnahmten Studiengebühren, ihre Verteilung in der Universität und die grundlegenden Daten der Studierendenstatistik.

1. Relevante Daten der Studierendenstatistik

			SS 2007	SS 2006
1.	a)	die Gesamtzahl der Studierenden	25.562	26.758
	b)	die Zahl der Rückmelder	22.417	24.916
	c)	die Zahl der Einschreibungen für das erste Fachsemester	708	1.012
	d)	die Zahl der Neueinschreibungen in höhere Fachsemester	675	830
2.		die Zahl der Beurlaubungen	1.762	1.456
3.		die Zahl der gebührenpflichtigen Studierenden	21.755	--

Die Zahlen lassen nicht den Schluss zu, dass die Studiengebühren (alleine) die Ursache sind. Zum einen war der Rückgang zum Sommersemester ein bundesweiter Trend, und dies nicht nur in den Ländern, die Studiengebühren eingeführt haben.

Die geringeren Zahlen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Hochschulen überwiegend zum Wintersemester immatrikulieren und an der Universität Heidelberg im Wintersemester 2007/08 flächendeckend die neuen Studiengänge starten. Viele Studieninteressierte bzw. Studienfach- oder Hochschulwechsler werden die Entscheidung treffen, bis zum Wintersemester zu warten, um mit einem Bachelorstudiengang zu beginnen. Eine Rückfrage an den Landesuniversitäten hat diesen Eindruck bestätigt.

Gemäß Beschluss des Senats vom 24. Juli 2007, wird in die Eröffnungsbilanz Studiengebühren, Sommersemester 2007 die nachfolgende abweichende Stellungnahme der studentischen VertreterInnen im Senat aufgenommen:

„Seit der Einführung von Studiengebühren verzeichnen alle betroffenen Bundesländer einen starken Rückgang ihrer immatrikulierten Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung der Studierendenstatistik in Heidelberg zu fassen, nach der seit Einführung der Studiengebühren nicht nur die Zahl Erstimmatrikulierter um 30 Prozent einbrach, sondern zugleich ein Anstieg der Exmatrikulationszahlen um 33 Prozent im Vergleich zum Semester zuvor verzeichnet wird.

Diese Veränderungen sind unter Berücksichtigung der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) maßgeblich auf die Lebenssituation vieler Studierender zurückzuführen: Auf Grund zu geringer Fördermaßnahmen (BaföG) und der Gefahr hoher Verschuldung zur Finanzierung der Studiengebühren noch vor Berufseintritt brechen jene Studie-

rende ihr Studium ab oder fangen es erst gar nicht an, die aus sozial schwächer gestellten Familien stammen. Die Einführung von Studiengebühren führt somit zu einer noch stärkeren sozialen Selektion von Studierenden; sie zeichnet sich bereits nach einem Semester in der Statistik ab.“

2. Ausnahmen, Befreiungen, Erlasse, Stundungen

Das Gesetz formuliert bestimmte Ausnahmen von der Gebührenpflicht, definiert Befreiungstatbestände und ermöglicht unter bestimmten Bedingungen Erlasse und Stundungen.

	Rechtsgrundlagen	Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
Ausnahmen	nach § 3 Satz 2 Nr. 1 LHGebG (Beurlaubungen)	1682 (+ 80 Nichtpflichtige)	1682 (+ 80 Nichtpflichtige)	0
	nach § 3 Satz 2 Nr. 2 LHGebG (praktisches Studiensemester)	7	5	2
	nach § 3 Satz 2 Nr. 3 LHGebG (ärztliches Praktisches Jahr)	505	500	5
Befreiungen	nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHGebG (Kindererziehung)	549	542	7
	nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHGebG (Drei-Geschwisterregelung)	112	99	13
	nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHGebG (Behinderung)	135	93	42
	nach § 6 Abs. 1 Satz 3 LHGebG (Hochbegabte)	205	0	205
	nach § 6 Abs. 2 Satz 1 LHGebG (Ausländer aufgrund von Vereinbarungen)	563	563	0
	nach § 6 Abs. 2 Satz 2 LHGebG (Ausländer aufgrund besonderen Interesses an einer Bildungszusammenarbeit mit dem Herkunftsland)	0	0	0
	Anträge auf Befreiung ohne Rechtsgrundlage	15	0	15
Erlasse, Stundungen	Erlasse, Stundungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 LHGebG i.V.m. §§ 21 und 22 LHGebG	196	15	181
	Summe	3.969	3.499	470

Zudem wurden 829 Studierende aufgrund des Vertrauensschutzes von der Studiengebühr befreit. In folgenden Fällen wurden die Studiengebühren erlassen oder gestundet:

- Stundung aufgrund finanzieller Notlage in unmittelbarer Prüfungsnähe
- Erlasse wegen nachträglicher Beurlaubung (Krankheit) nach Semesterbeginn und keiner Inanspruchnahme des Lehrangebotes
- Erlasse wegen nachträglichem Eintritt eines Befreiungsgrundes
- Erlasse für die Studierenden im 1. Fachsemester Geowissenschaft, Bachelor, für die im Sommersemester kein Lehrangebot vorliegt

3. Einnahmen

Zum Stichtag 16. Juni 2007 beliefen sich die tatsächlichen Einnahmen aus Studiengebühren für das Sommersemester 2007 auf 8.687.000,00 Euro.

21.755 Studierende waren gebührenpflichtig. Abzüglich der Ausnahme, Befreiungen, Erlasse und Stundungen haben zum Stichtag 17.374 Studierende tatsächlich die Gebühr bezahlt. Darunter waren 16.774 Selbstzahler, 600 haben ein Darlehen beantragt. Zum Stichtag kamen 580 Darlehensverträge zustande.

3. Verteilungsmodell / Zuweisungen an die Fakultäten

Am 30. März 2007 wurden 8.225.000,00 Euro gemäß dem Senatsbeschluss vom 30. Januar 2007 verteilt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten auf Fakultätsebene dargestellt.

	8.225.000,00
davon ab	
Investitionsfonds	164.500,00
Studierendenfonds	82.250,00
Administrativer Fonds	150.000,00
Zentrale Einrichtungen	411.250,00
pro Studienvollzeitäquivalent	313,02
(d.h. der gewichteten Berechnung von Haupt- und Nebenfachstudierenden)	
10000 Theologische Fakultät	150.435,95
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 1377,29€	
20000 Juristische Fakultät	588.993,62
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 573,87€	
50000 Medizinische Fakultät HD	792.402,49
60000 Medizinische Fakultät MA	382.819,77
70000 Philosophische Fakultät	1.019.031,80
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 14002,50€	
90000 Neuphilologische Fakultät	1.472.619,65
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 3098,91€	
100000 Fak. f. Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften	566.174,65
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 1951,17€	
110000 Fakultät für Mathematik und Informatik	355.436,00
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 229,55€	
120000 Fakultät für Chemie und Geowissenschaften	369.673,06
130000 Fakultät für Physik und Astronomie	423.746,74
140000 Fakultät für Biowissenschaften	390.332,18
180000 Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	825.337,65
- hier Umbuchung zugunsten der HfJS: 2984,14€	
IBW	55.779,63
EPG	28.269,35